

285 Innere Oberflächenbehandlungen / Wände

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	2
2.	Verantwortlichkeiten	2
3.	Geltungsbereich.....	2
4.	Gesetzliche Vorgaben	2
5.	Nachhaltigkeit	2
6.	Farbton	2
7.	Beschichtungen	2
7.1.	Anforderungen Beschichtung.....	2
7.2.	Qualitätsstufen von Beschichtungen	2
7.3.	Vorarbeiten	3
8.	Beschriftungen und Beschilderung	3
9.	Fenster, Türen, Zargen	3
10.	Brandschutz.....	3
11.	Hygiene.....	3
12.	Raumclustering	4
12.1.	Rammschütze / Wandschütze	6
13.	Wandbekleidungen	6
13.1.	Geglättete Putzoberflächen	6
13.2.	Abgeriebene Putzoberflächen.....	6
13.3.	Dispersionsfarbe matt.....	6
13.4.	Dispersionfarbe (Latexfarben)	7
13.5.	1K PUR (deckender Anstrich).....	7
13.6.	2K PUR (deckender Anstrich).....	7
13.7.	Keramikplatten	7
13.8.	Chromstahl.....	7
13.9.	Metall pulverbeschichtet	7
13.10.	Beton.....	8
13.11.	Holz furniert.....	8
14.	Mitgeltende Verfahren / Dokumente	8
15.	Begriffsdefinition / Glossar	9
16.	Schlussbestimmungen.....	9

1. Zweck

In diesem Dokument sind alle Vorgaben zu Vorarbeiten an Wänden, Beschichtungen und deren Einsatz am USZ definiert.

2. Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung und Verwaltung der Bau- Betriebs- und Sicherheitsrichtlinien sowie aller weiteren Dokumente der BBS RILI wie Arbeitsanweisung, Korrelationsmatrix usw. ist bei der Abteilung Energie- und Projektmanagement (E-PM), Technischer Dienst (TEC), Direktion Immobilien und Betrieb (DIB) angesiedelt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien liegt bei der Gesamtprojektleitung und/oder deren Vertretung.

3. Geltungsbereich

Die USZ «Richtlinien 285 Innere Oberflächenbehandlungen» gelten bei sämtlichen Bestandsbauten, Erweiterungen, Umbauten und Aussenliegenschaften. Ausnahme bildet das Neubauprojekt MITTE112.

4. Gesetzliche Vorgaben

Es gelten die in der Schweiz anerkannten technischen Regelwerke. Die Anwendung umweltverträglicher und energiesparsamer Anlagen und Produkte ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit anzustreben. Abweichungen sind mit den Vertretern der Direktion Immobilien und Betrieb (DIB) in der Planungsphase abzusprechen und schriftlich im Projektprotokoll genehmigen zu lassen.

5. Nachhaltigkeit

Eine Übersicht / Zusammenstellung der angewendeten Produkte (Behandlungs- und Reinigungsspezifikationen) und Farbtöne (Bezeichnung nach RAL- oder NCS- Farbkarte) ist anlässlich der Werkabnahme abzugeben.

6. Farbton

Die Farbgestaltung ist Bestandteil des «Corporate Design Bau Konzept Bestand», aktuell in Bearbeitung.

Für die Wände am USZ wird folgende Farbe als Standard festgelegt:

Farbton	Zusatz
Alle Wände	NCS S 0500-N

Hierfür ist das Merkblatt «285-01 Produkte innere Oberflächenbehandlung» zu berücksichtigen.

7. Beschichtungen

7.1. Anforderungen Beschichtung

Hinweis kantonale Denkmalpflege (KdP): Bei von der kantonalen Denkmalpflegekommission als Schutzobjekt bezeichnete Gebäude und Gebäudeteile sind via Abteilung PFM die entsprechenden Freigaben vor der Ausführung einzuholen.

7.2. Qualitätsstufen von Beschichtungen

Entsprechend dem Merkblatt [«Beschichtungen auf geglättete Putze und verspachtelte Trockenbaufläche»](#) des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverbands (SMGV) gelten die Kategorien M1 bis M4.

Die Beschichtungen sind in der Qualitätsstufe **M4** auszuführen. Ausnahmen im Bauperimeter müssen im Bauprojektteam und dem Richtlinien Owner besprochen werden. Die Freigabe ist zu dokumentieren.

7.3. Vorarbeiten

Wie in Norm SIA 257 «[Maler- und Tapezier-arbeiten](#)» ausgelegt, sind vor jeder Arbeitsausführung durch den Malerunternehmer die zu behandelnden Untergründe auf Zustand und Eignung zur Aufnahme des vorgesehenen Beschichtungsstoffes zu prüfen. Die Prüfungen sind an mehreren Stellen vorzunehmen.

Es ist zwingend ein Prüfprotokoll zu erstellen. In Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden, muss aber von der Infratechnik USZ genehmigt sein.

8. Beschriftungen und Beschilderung

Für alle Signaletik Themen ist innerhalb des Bauprojektteams das Flächenmanagement im Lead. Die Vorgaben finden sich auf der Seite [Signaletik](#).

9. Fenster, Türen, Zargen

Die Oberflächenbehandlung von Fenster, Türen und Zargen muss mit der Instandhaltung (Infratechnik) abstimmt werden.

10. Brandschutz

Die Baustoffe müssen alle individuell durch den QS- Brandschutzverantwortlichen, Brandschutzplaner abgeklärt und freigegeben werden. Der Lieferant/Hersteller muss vorgängig die Zertifikate und die Prüfnormen liefern.

11. Hygiene

Wandflächen müssen nach Möglichkeit glatt, fugen- und flüssigkeitsdicht und abwaschbar sein. Dort wo die Auflage seitens Hygiene besteht, dass die Wandflächen desinfektionsbeständig sein müssen, soll ein 2K Anstrich eingesetzt werden (gilt nicht für andere Oberflächen wie z.B. Keramikplatten, Chromstahl etc). Optimalerweise UVC beständig (Soll-Anforderung).

In hochsensiblen Räumen (z.B. OPS, IMC, IPS) müssen die Farbe und Lacke desinfektionsbeständig sein und dürfen nicht absplitteln. Optimalerweise UVC beständig (Soll-Anforderung). Eine Wasserstoffperoxid Beständigkeit kann je nach Räumlichkeiten eine Anforderung darstellen.

12. Raumclustering

Das USZ Raumclustering bildet die Grundlage für die Zuweisung der Oberflächenbehandlungen.

**** (2 x Stern)** = Bei einzelnen Raumtypen wird darauf verwiesen, die Zuweisung eines Wandbelags im Bauprojektteam und in Abstimmung mit SPoC TEC, TPL pbFM und Nutzer zu besprechen.

Raumbezeichnung	Hinweis	Nr.	Rammschutz
Abwaschküche	<i>siehe Office HOT oder PHOT</i>	-	
Apotheke	<i>siehe Materialraum rein / unrein</i>	-	
Archiv	<i>siehe Lager</i>	-	
Aufwachraum	Patientenzimmer in einer Aufwach- oder Überwachungsabteilung	13.2 13.4	
Behandlungsraum	Raum in dem Patienten untersucht oder behandelt werden; teilweise ausgestattet mit PC-Arbeitsplatz	13.2 13.4 13.3	W1
Besprechungsraum	Raum ohne feste Bestuhlung, mit oder ohne entsprechende Einrichtung und Platz für bis zu 12 Personen	13.2 13.4 13.3	
Büro	Raum mit einem oder mehreren PC-Arbeitsplätzen. Raum kann zusätzlich einen Besprechungstisch enthalten	13.2 13.4 13.3	
Cafeteria	<i>siehe Restaurant</i>	-	
Haupteingang	<i>siehe Eingang</i>	-	
Eingang	Eingangshalle, Vorplatz vor Gebäude, Eingangsbereich, gedeckter Vorplatz	**	
Entsorgung	<i>siehe Materialraum unrein</i>	-	
Garage	Einstellhalle für Fahrzeuge	13.10 13.3	
Garderobe	Zentrale Personal- oder Bereichsgarderobe, Dienstkleiderausgabe	13.2 13.4	
Gastronomie	<i>siehe Restaurant</i>	-	
Hörsaal	Raum mit fester Bestuhlung sowie entsprechender Einrichtung und Platz für 40 – 300 Personen.	13.2 13.4 13.3	
Intensivpflegezimmer / Pflegezimmer IPS	Patientenzimmer oder Koje in einer Intensivstation	13.2 13.4	W1 W2
Intensivpflegestation	<i>siehe Operationsbereich</i>	-	
Keller	<i>siehe Lager</i>	-	
Kiosk	<i>siehe Restaurant</i>	-	
Transportkorridor im UG	Korridore im Untergeschoss für Transporte Logistik, ohne Patientenfluss	13.2 13.4	R1 R3
Korridore	Korridore mit Patientenfluss, Besuchern, Mitarbeitern	13.2 13.4	R2 R3
Küche	Raum, in dem für die Patienten Essen und Getränke auf- resp. zubereitet werden.	13.7	R3
Kursraum	Raum ohne feste Bestuhlung, mit oder ohne entsprechende Einrichtung und Platz für bis zu 40 Personen.	13.2 13.4 13.3	
Labor	Speziell konzipierter Raum für Laborarbeiten oder Raum ohne spezielle Einrichtungen, in dem Laboruntersuchungen vorgenommen werden.	13.2 13.4 13.6	
Lager	Magazin / Geräte / Archiv	13.10 13.4 13.3	W1

Raumbezeichnung	Hinweis	Nr.	Rammschutz
Liftkabine	Personen- und Bettenlift, Warenlift	**	
Materialraum rein	Räume in denen Versorgungsgüter gelagert werden	13.7	W1
Materialraum unrein	Räume in denen Entsorgungsgüter gesammelt werden, Recycling, Abwaschküche zentral. Raum mit speziellen Einrichtungen zum Entsorgen von Fäkalien, Urin, Exsudate etc. (inkl. Ausguss)	13.7	W1
MTT Raum	<i>siehe Therapieraum</i>	-	
Nasszelle	Dusche, Lavabo und WC in einem Raum, zugehörig zu einem Patientenzimmer oder Raum mit Badewannen für Patienten	13.7	R3
Office	Rückwärtiger Bereich für HOT oder PHOT inkl. Abwaschzone / Nasszone	13.7 13.8 13.4	
Operationsbereich	Bereich / spezieller Raum, in dem chirurgische Eingriffe am oder im Körper eines Patienten erfolgen.	13.8 13.9	
Patientenhotellerie	<i>siehe Office</i>	-	
Patientenzimmer	Jedes Patientenzimmer, gleich wie viele Betten, gleich ob stationär, ambulant, Tagesklinik oder teilstationär	13.2 13.4 13.11	W1 W2
Pflegestützpunkt	<i>siehe Büro</i>	-	
Physio	<i>siehe Therapieraum</i>	-	
Restaurant	Gastronomische Einrichtung, Bistro oder Restaurantfläche für Gäste	**	
Reinigungsraum / -zentrale	Raum in dem medizinische Hilfsmittel, Geräte und Apparaturen gereinigt, sterilisiert und aufbereitet werden.	13.7	
Reinraum	Labor mit speziellen Hygienevorschriften und Zertifizierung	**	
Schleuse	Schmutzschleuse / Eingangsschleuse	**	
Sitzungsraum	<i>siehe Besprechungsraum</i>	-	
Therapieraum	Räume der Physio- und Ergotherapie, psychiatrische Poliklinik	13.2 13.4 13.3	W1
Treppenhaus	Vertikaler Verbindungsweg zwischen den Geschossen / Etagen	13.2 13.4	R1
Turnen	<i>siehe Therapieräume</i>	-	
Überwachungsraum	<i>siehe Aufwachraum</i>	-	
Untersuchungszimmer	Raum in dem Patienten untersucht oder behandelt werden; teilweise ausgestattet mit PC-Arbeitsplatz	13.2 13.4 13.3	W1
Verkehrswege	<i>siehe Korridore</i>	-	
Umschlag Material	Anlieferung, Materialverwaltung	13.2 13.4	R1
Vorbereitung Pflege	Bereitstellen von Medikamenten, Infusionen, Spritzen	**	
WC Anlage	Öffentliche WC Anlage	13.7	

12.1. Rammschütze / Wandschütze

R1	Rammschutz bei Korridoren mit Fahrzeugen / Verkehrswege UG	Mit Brandschutzanforderungen - Metall - Faserzementplatten - Leitplanke
R2	Rammschutz bei Korridoren mit Patientenfluss und Besucherfluss	- Doppel Handläufe Eiche - Faserzementplatte mit Brandschutzanforderungen - System-Wandschutz mit Metall und Kunstharzbeschichtung mit Brandschutzanforderungen
R3	Chromstahlkantenschutz	- Chromstahl
W1	Wandschutz	- Wandschutz aus Acryl / Vinyl ohne PVC, Stärke 1.5 mm - ohne Brandschutzanforderungen
W2	Geräteschiene hinter Bett	- Geräteschienen hinter Bett

13. Wandbekleidungen

13.1. Geglättete Putzoberflächen

Die Anforderungen an die geglättete Putzoberflächengüte werden nach SMGV-Merkblatt «Putzoberflächen im Innenbereich» in 4 Qualitätsstufen beschrieben.

Grundsätzlich verlangt das USZ die Qualitätsstufe **Q4**. Davon ausgenommen sind technische und betriebliche Nebenräume. Ausnahmen sind teilweise durchaus sinnvoll, müssen im Bauprojektteam besprochen und mit dem TEC abgestimmt werden.

In bestehenden Räumen, welche nur teilweise saniert werden, ist in Abstimmung im Kernteam des Bauprojekts zu bestimmen, ob die ursprüngliche Qualitätsstufe die aktuellen Anforderungen erfüllt oder welche Qualitätsstufe neu erforderlich ist.

13.2. Abgeriebene Putzoberflächen

Beschichtung

- Kunststoffgebunden
- Abrieb 1.5 mm

Nach Absprache mit USZ TEC können auch mineralisch gebundene Abriebe eingesetzt werden.

13.3. Dispersionsfarbe matt

Beschichtung

Beschichtung deckend matt

- 1x Schlussbeschichtung
- höchste Qualität, NAB-Klasse 1-2
- 1x Zwischenbeschichtung
- höchste Qualität, NAB-Klasse 1-2

13.4. Dispersionfarbe (Latexfarben)

Beschichtung

Beschichtung deckend seidenmatt

- 1x Grundbeschichtung
- 1x Zwischenbeschichtung
 - Naturharz Dispersionfarbelösemittelfrei NAB-Klasse 1-2
- 1x Schlussbeschichtung
 - Naturharz Dispersionfarbelösemittelfrei NAB-Klasse 1-2

13.5. 1K PUR (deckender Anstrich)

Beschichtung

Acrylharz/PUR-Decklack

Beschichtung deckend Seidenglanz

- 1x Zwischenbeschichtung
 - 1K PUR-Haftvorlack
 - Acrylharzlack PUR-modifiziert
- 1x Schlussbeschichtung
 - 1K PUR-Decklack
 - Acrylharzlack PUR-modifiziert

13.6. 2K PUR (deckender Anstrich)

Beschichtung

Beschichtung deckend Seidenglanz

- 1x Zwischenbeschichtung
 - 2K -Polyurethanlack
- 1x Schlussbeschichtung
 - 2K-Polyurethanlack

13.7. Keramikplatten

Beschichtung

- Nicht beschichtet
- Matt
- Masse: 20 x 20 cm ist USZ Standard (Mindestanforderung der Grösse)
- Fugen: Epoxyharz
- Kantenschutz: CNS Profile

13.8. Chromstahl

Beschichtung

- Details müssen im Bauprojektteam und unter Einbezug der Betriebstechnik und Hygiene besprochen werden, gerade für hochsensible Räume (OP Bereich etc.)

13.9. Metall pulverbeschichtet

Beschichtung

- Metallwand
- pulverbeschichtet
- Details müssen im Bauprojektteam und unter Einbezug der Betriebstechnik und Hygiene besprochen werden, gerade für hochsensible Räume (OP Bereich etc.)

13.10. Beton

Beschichtung
- Schaltungstyp muss im Bauprojektteam besprochen werden (Typ 1-4)
- Sichtbeton: wenn Sichtbeton Charakter erhalten werden soll dann hydrophobiert / oleophobiert
- Sichtbeton: kann auch deckend gestrichen werden mit Dispersionsanstrich

13.11. Holz furniert

Beschichtung
- Eiche furniert
- Überlackiert 2K PUR Klarlack (Desinfektionsmittelbeständigkeit)
- Furnierichtung vertikal

14. Mitgeltende Verfahren / Dokumente

Titel	DOK-ID / Ext. Version	TEC-ID
285-01 Fabrikate innere Oberflächenbehandlung	2145599063-5252	K7_28_5_MB1
Beschichtungen auf geglättete Putze und verspachtelte Trockenbaufläche	Nr. 91 / 2016	-
Signaletik Vorgaben des USZ	-	-
SIA 257 Maler- und Tapezier-arbeiten	2021	-
Putzoberflächen im Innenbereich	Nr. 60 / 2021	-

15. Begriffsdefinition / Glossar

Begriff	Abkürzung	Begriffsdefinition
Normenausschuss Beschichtungsstoffe und Beschichtungen	NAB	Zuständig für die Normungsarbeit. Nassabriebbeständigkeit definiert Beständigkeit Beschichtung gegen wiederholtes Reinigen. In Norm SN EN 13 300 wird zwischen den Klassen 1 bis 5 unterschieden.
Qualitätsstufe 4	Q4	Die Möglichkeit von Abzeichnungen ist minimiert. Eine Schattenfreiheit bei Streiflicht wird weitgehend erreicht
Farbton	RAL / NCS	Definierter Farbton nach Farbkarte
Bereich Technischer Dienst	TEC	
Direktion Immobilien und Betrieb	DIB	
Planungs- und baubegleitendes Facility Management	pbFM	
Teilprojektleitung	TPL	
Schweizerischen Maler- und Gipsunternehmerverbands	SMGV	
Energie- und Projektmanagement	E-PM	
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA	
Gesamtprojektleiter	GPL	
Universitätsspital Zürich	USZ	
Hotellerie	HOT	
Patientenhotellerie	PHOT	
Im Dokument für Wandschutz angewendet	W	
Im Dokument für Rammschutz angewendet	R	
Einkomponentenanstrich	1K	
Zweikomponentenanstrich	2K	
Single Point of Contact	SPoC	
Polyurethanlack	PUR	

16. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie darf zur Verlinkung auf mitgeltende Dokumente ohne Freigabe durch den Technischen Dienst angepasst und publiziert werden. Weitere inhaltliche Änderungen sind ausgenommen.